

Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2018

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom XX.XX.XXXX, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 201.806.491 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 201.131.945 Euro

Jahresüberschuss 674.546 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 198.395.735 Euro

die ordentlichen Auszahlungen auf 194.350.785 Euro

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 4.044.950 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 Euro

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 Euro

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.588.650 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.392.000 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -3.803.350 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.803.350 Euro

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.044.950 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1) -241.600 Euro

1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- | | | |
|------------------------|----------------|-----------------------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro | |
| verzinsten Kredite auf | 3.803.350 Euro | |
| damit insgesamt auf | | 3.803.350 Euro |
- (2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf 35.020.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 15.975.000 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 150.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.
- b) Kredite zur Liquiditätssicherung
- | | |
|---------------------------------|----------------|
| - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft | 500.000 Euro |
| - Kreiskrankenhaus Grünstadt | 2.000.000 Euro |
- c) Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.

§ 6 Kreisumlage

- (1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2017 auf 43,6 v. H. festgesetzt. Der Umlagesatz wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht; der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 150 v. H. des Eingangshebesatzes.
- (2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 1. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.

| | | |
|---------------------------------------|----------------------------|-----------------|
| Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt | für das Haushaltsjahr 2016 | 56.894.483 Euro |
| | für das Haushaltsjahr 2017 | 56.562.198 Euro |
| | für das Haushaltsjahr 2018 | 61.568.000 Euro |

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug –54.715.080,77 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

| | |
|----------------|--------------------|
| zum 31.12.2017 | - 61.140 TEuro und |
| zum 31.12.2018 | - 60.465 TEuro. |

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

| | |
|---|-------------|
| Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen. | 25.000 Euro |
|---|-------------|

Bad Dürkheim, den
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

(Hans-Ulrich Ihlenfeld)
Landrat